

Einwohnerantrag zur Stadtwerke-Affäre: Aufklären und Konsequenzen ziehen!

Ohne Oberbürgermeisterin, Rat und Öffentlichkeit zu informieren wurde versucht, im Schnellverfahren die Position eines hauptamtlichen Geschäftsführers der Stadtwerke zu schaffen, jährliche Kosten: mehr als 500.000 €, und sie auch sofort zu besetzen: mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden. Die bisherigen Reaktionen des Rates auf diesen Skandal sind völlig unzureichend:

- Es fehlt die klare Feststellung, dass das Verhalten eine vorsätzliche und grobe Verletzung geltenden Rechts darstellt, u. a. der Verpflichtung, „den Rat

über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten“ (§ 113 Abs. 5 GO).

- Es fehlt die Aufklärung, wer, über die bekannten Akteure hinaus, dabei mitgewirkt hat und deshalb ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden muss.
- Es fehlen notwendige Konsequenzen: **alle**, die an diesem Vorgehen beteiligt waren, sind aus **allen** Funktionen zu entfernen, in denen sie die Interessen der Stadt Köln wahrnehmen sollen, denn es fehlt das dafür erforderliche Vertrauen.

Aus diesem Grund beantragen wir gemäß § 25 der Gemeindeordnung folgenden Ratsbeschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass der Versuch, kurzfristig ohne Information der Oberbürgermeisterin und des Rates die Funktion eines hauptamtlichen Geschäftsführers der Stadtwerke zu schaffen und sie ohne Auswahlverfahren zu besetzen, **eine grobe Verletzung geltenden Rechts** darstellte.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Ablauf dieser Planungen und Vorbereitungen zu untersuchen und festzustellen, **welche Personen sich konkret rechtswidrig verhalten** haben.
3. Der Rat der Stadt Köln verpflichtet die bisher der Öffentlichkeit bekannten Hauptakteure, die Herren Martin Börschel, Jörg Frank und Bernd Petelkau, gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung, **alle Mandate als Vertreter der Stadt niederzulegen**, nicht nur im Aufsichtsrat der Stadtwerke.
4. Der Rat der Stadt Köln wird darüber hinaus auch alle weiteren Vertreter der Stadt in Beteiligungen, Gremien usw., die sich an den genannten rechtswidrigen Aktivitäten beteiligt und damit zum Nachteil der Stadt gehandelt haben, auffordern, **ihre Funktionen niederzulegen**.

	Name, Vorname / Anschrift	Geb.-Datum	Unterschrift
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Vertreter dieses Einwohnerantrages: Dr. Burkhardt Krems, Alteburger Str. 298, 50968 Köln / Paul Moll, Riehler Str. 41, 50668 Köln / Hasko Schmidt, Robert-Koch-Str. 22, 50931 Köln. Weitere Informationen: www.k2a2-aktuell.de

Erläuterungen zum Einwohnerantrag

In der Stadtwerke-Affäre brauchen wir Aufklärung und Konsequenzen

Ohne Prüfung der Notwendigkeit sollte im Schnellverfahren der Posten des hauptamtlichen Geschäftsführer der Stadtwerke geschaffen werden, der jedes Jahr mindestens 500.000 € kostet, und sofort, ohne Ausschreibung, mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden besetzt werden. Die Oberbürgermeisterin, verantwortlich für diese Stadt und von den Bürgern direkt gewählt, wurde nicht nur nicht informiert, auf ihre ausdrückliche Nachfrage wurde ihr Einsicht in die Planungen verweigert.

Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke sind verpflichtet, die Interessen der Stadt wahrzunehmen und in grundsätzlichen Fragen den Rat frühzeitig zu informieren, § 113 Gemeindeordnung. Hier wurde versucht, unter Missachtung dieser selbstverständlichen Regelungen Fakten zu schaffen, zum Nachteil der Stadt Köln. Es handelt sich um den Versuch der Untreue, der zwar nicht strafbar ist, weil der Versuch misslang, der aber alle Beteiligten diskreditiert weil sie damit unter Beweis gestellt haben, dass sie bereit sind, ihnen übertragene Funktionen zu missbrauchen.

Die bisherigen Reaktionen sind völlig unzureichend. Weder ist festgestellt worden, dass hier eine vorsätzliche und grobe Verletzung geltenden Rechts vorliegt und nicht nur die Verletzung von Regeln des politischen oder moralischen Anstands, noch ist aufgeklärt und der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, wer alles daran beteiligt war, noch sind die erforderlichen Konsequenzen gezogen worden.

Wer in dieser Hinsicht zum Nachteil der Stadt Köln handelt kann nicht Vertreter ihrer Interessen in irgendeiner Funktion sein. Der Rückzug von Martin Börschel und weiteren Ratsmitgliedern (nur) aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke ist eine unzureichende Reaktion: sie üben auch weitere Funktionen als Vertreter der Stadt aus, auf die sie bisher nicht verzichtet haben. Und es ist unklar, wer sonst noch an diesen Manipulationen mitgewirkt hat und in entsprechender Weise auf alle Funktionen als Vertreter für die Stadt Köln verzichten sollte.

Deshalb ist es notwendig

1. aufzuklären, wer hier wie mitgewirkt hat,
2. ausdrücklich festzustellen, dass das Verhalten nicht nur politisch oder moralisch falsch, sondern vorsätzlich und grob rechtswidrig war,
3. die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen um sicherzustellen, dass die an diesen Manipulationen Beteiligten in keiner Funktion mehr für die Stadt tätig sind, denn sie haben gezeigt, dass sie bereit sind, persönliche und/oder Parteiinteressen über die Interessen der Stadt und ihrer Bürger zu stellen.

Grundlage der Konsequenzen ist § 113 der Gemeindeordnung. Danach kann der Rat die Vertreter der Stadt in den städtischen Beteiligungen jederzeit auffordern, auf ihr Mandat zu verzichten, sie sind verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen.

Der Rat ist verpflichtet, diese Konsequenzen zu ziehen, um den Missbrauch der übertragenen Aufgaben zu sanktionieren und zu verhindern, dass die Interessen der Stadt

weiterhin missachtet werden. Er handelt selbst rechtswidrig, wenn er nicht die erforderlichen Konsequenzen zieht.

Der Einwohnerantrag nach § 25 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen erfordert die eigenhändige Unterschrift von mindestens 8.000 Kölner Einwohnern, die seit mindestens drei Monaten in Köln wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Weitere Informationen: www.k2a2-aktuell.de/aktionen-veranstaltungen/